



Vorlage

Stadt Leun, Bahnhofstraße 25, 35638 Leun

Antrag der Fraktionen SPD, CDU, Bündnis 90/Die GRÜNEN und FWG: Erlass von Kindergartengebühren und Gebühren betreuende Grundschule

Erstellt von:
Daniela König

Datum:
10.06.2020

Haushaltsmittel sind vorhanden:

ja

nein

entfällt

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsaktion
Sozialausschuss	16.06.2020		vorberatend
Finanzausschuss	18.06.2020		vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	22.06.2020		beschließend

Sach- und Rechtslage:

Seit 16. März 2020 besteht ein coronabedingtes Betreuungsverbot durch Landesverordnung. Lediglich eine Notbetreuung wurde aufrechterhalten. Seit dem 2. Juni 2020 gilt „eingeschränkter Regelbetrieb“.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung vom 7. April 2020 die Erhebung der Gebühren ab April 2020 vorerst ausgesetzt. Über einen endgültigen Erlass hat die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen.

Daraufhin wurde beigefügter Antrag der Fraktionen SPD, CDU, FWG und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN eingereicht.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Gebühren für die Betreuung und Verpflegung von Kindern in den Kindertagesstätten und Betreuenden Grundschulen der Stadt Leun, die aufgrund der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten und der Betreuenden Grundschulen der Stadt Leun vom 10. Dezember 2018 fällig wären, für die Monate April 2020 bis August 2020 allen Gebührenpflichtigen vollständig zu erlassen.

Der Magistrat wird beauftragt, eine entsprechende Rückerstattung über Kreis- bzw. Landesmittel zu erwirken.

Anlage(n):

1. Antrag Erlass Kigagebühren_SPD_CDU_FWG_GRÄœNE (00000002)